

Gemeinde

Information

Schönau

im M ü h l k r e i s

Inhalt:

02.07.2015

Nutzung von öffentlichen Wegen – Aufruf zur Einhaltung	1
Informationen zur Abfallentsorgung aus dem ASZ.....	1
Auszeichnung für Musikverein Schönau.....	2
Infoveranstaltung Haus für Senioren.....	2
Ein Nachmittag mit unseren Sommerkräutern	2
Stellenausschreibung.....	2
Verleihung Ehrentitel Konsulent an Gottfried Viehböck	3
Verleihung Landessportehrenzeichen.....	3
Wohnungsdatenbank	3
Sportwochenende der Union Schönau.....	3
Fortführung der Feuerbeschau in der Gemeinde	4/5
Das Mühlviertler Almkisterl ist online.....	6
Stromspar-Projekt des Landes OÖ.....	6
Barrierefrei wohnen – Informationsfolge – Teil 1.....	7
Auch Angehörige brauchen Auszeit.....	7
Information zum Jugendticket-Netz	8
Förderung des Semestertickets für Studierende	8
Beilage: Ferienprogramm 2015	

An einen Haushalt in Schönau i.M.

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Nutzung von öffentlichen Wegen – Aufruf zur Einhaltung

Vermeehrt ist in letzter Zeit wieder feststellbar bzw. wird an die Gemeinde herangetragen, dass von verschiedenen Reitern, Radfahrern aber auch Wanderern die öffentlichen Wege „verlassen“ werden und auf Privatflächen (Wiesen, etc.) ausgewichen wird. Grundsätzlich besteht bei unseren Grundbesitzern hohe Toleranz, doch wird im Sinne eines gemeinschaftlichen und nachhaltigen Miteinanders eindringlich ersucht, die Aktivitäten auf den öffentlichen Flächen „auszuüben“. Nur so ist ein gemeinsames Miteinander und Nebeneinander gewährleistet. Speziell das Gemeinsame hat uns in Schönau und auf der MV-Alm ständig positiv weiterentwickeln lassen. Die Vereine werden ersucht entsprechend Vorsorge zu tragen, dass ihre Mitglieder und Gäste auch tatsächlich die öffentlichen Wege benutzen. Vielfach sind es nicht Schönauer/innen die von öffentlichen Wegen auf private Wege und Wiesen ausweichen, sei es durch Unkenntnis oder auch bewusst. Sollten wiederum Fälle auftreten, wo Privatflächen ohne Zustimmung des Grundeigentümers genutzt werden bzw. beansprucht werden, wird um Mitteilung an den jeweiligen Verein bzw. an die Gemeinde ersucht. Helfen wir zusammen, unsere gut ausgebauten Reit- und Wandernetze entsprechend zu erhalten.

Informationen zur Abfallentsorgung aus dem ASZ Schönau

Bei der heurigen Reinigungsaktion „RAMA DAMA“ wurden einige „illegale“ Müll-Ansammlungsstellen gefunden. Wir möchten darauf hinweisen, dass das illegale Deponieren von Abfällen gesetzlich verboten und mit Strafbestimmungen versehen ist. Es ist bekannt, dass beinahe jede Art von Müll im ASZ Schönau kostenlos entsorgt werden kann. Sie helfen dabei nicht nur der Gemeinde, sondern auch sich selbst. Denn die Gemeinde bekommt dafür Erlöse, die helfen, die Abfallgebühren niedrig zu halten. **Ordnungsgemäße Abfallentsorgung und -trennung lohnt sich auf jeden Fall!**

Werden illegale Müll-Ansammlungsstellen entdeckt, bitten wir um Bekanntgabe am Gemeindeamt.

Öffnungszeiten ASZ:

Freitag: 13.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 11.00 Uhr

Auszeichnung für Musikverein Schönau

Keine Rast und Ruh gibt es für unsere Musiker/innen des Musikvereines Schönau. Neben den zahlreichen Veranstaltungen und Ausrückungen haben sie sich intensiv für die Bezirksmarschwertung 2015 vorbereitet. Nach dem tollen Auftritt und der hervorragenden Performance im Jahr 2014 beim Bezirksmusikfest in Schönau galt es diese Leistung im Jahr 2015 beim Bezirksmusikfest in St. Oswald zu bestätigen. Unter der Leitung von Kapellmeister Reinhard Ölinger und Stabführer Manuel Klinger wurde die „Mannschaft“ für die heurige Marschwertung vorbereitet. Dass sich diese Arbeit und Mühe ausgezahlt hat, stellten unsere Musiker/innen am 6. Juni in St. Oswald bei der Bezirksmarschwertung unter Beweis. Ihre Leistung wurde mit „**Ausgezeichneten Erfolg**“ bewertet. Besonders zur Freude von unserem Musikobmann Roland Langhallner und Bürgermeister Herbert Haunschmied, die diesem Fest beiwohnten.



Foto: Musikkapelle St. Oswald b. Fr.

Herzliche Gratulation allen Musiker/innen und Verantwortungsträgern des Musikvereines Schönau zu dieser wirklich hervorragenden Darbietung und Auszeichnung. Danke auch für all die Ausrückungen, Auftritte und Unterstützungen bei sämtlichen Festlichkeiten, Feierlichkeiten, Ehrungen und sonstigen Anlässen.

Infoveranstaltung Haus für Senioren

Das Diakoniewerk Oberösterreich veranstaltet am **Mittwoch, den 22. Juli um 17.00 Uhr** beim Färberwirt Bad Zell (Kurhausstraße 10, 4283 Bad Zell) einen Informationsabend zum im Bau befindlichen Haus für Senioren Bad Zell. Informiert wird unter anderem über die Angebote, den Baufortschritt, die Anmelde- und Aufnahmemodalitäten für zukünftige Bewohner/innen, die Rahmenbedingungen für die Aufnahme sowie die Kosten und Kostenübernahme bei Einzug. Es ist keine Anmeldung notwendig, der Eintritt ist frei.

Ein Nachmittag mit unseren Sommerkräutern

Am **Freitag, 14. August 2015** sammeln wir gemeinsam die heilenden und segnenden Kräuter für unseren Kräuterbuschen und bereiten uns am Lagerfeuer Köstliches aus Kräutern zu. Treffpunkt ist um **13.00 Uhr** beim Groß Reiter Hof, Linzerstraße 10. Mitzunehmen ist ein gutes Schuhwerk, evtl. ein Sitzkissen und der Energieausgleich von € 23,00. Anmeldungen nimmt Margit Spiegl (Kräuterpädagogin), Tel. 07261/7713 oder 0680/444 86 96 gerne entgegen.

Stellenausschreibung

Frau **Dr. Daniela Fischbacher** sucht für ihren Haushalt in Prandegg eine **Putzfrau** für 8 bis 10 Stunden, 1x pro Woche. Tel.: 0676/52107011

Verleihung Ehrentitel Konsulent an Gottfried Viehböck

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer überreichte Gottfried Viehböck am 13. Mai 2015 im Rahmen einer Feierstunde den Konsulententitel im Steinernen Saal des Landhauses.

Gottfried Viehböck gründete 1994 mit engagierten Schönauerinnen und Schönauer den Bürgerhaltungsverein Ruine Prandegg. Als Obmann des Vereines gelang es ihm mit Hilfe zahlreicher freiwilliger Helfer/innen den Verfall der Ruine anzuhalten, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen an der Burg durchzuführen und darüber hinaus den Meierhof Prandegg auszubauen. Heute ist die Burgruine Prandegg mit dem Meierhof, dem Burgmuseum und dem Burgrundweg ein absolutes Highlight als Ausflugsziel im Bereich der MV-Alm und weit darüber hinaus. Neben dem Bürgerhaltungsverein widmet Gottfried Viehböck seine Zeit dem Pfarrgemeinderat, Kirchenchor und dem Verschönerungsverein und Tourismusforum.



Foto: Land Oberösterreich

Verleihung Landessport-Ehrenzeichen



Foto: Land Oberösterreich

Stella Egger aus Niederndorf 26 wurde am Montag, 15. Juni 2015 von Landesrat Dr. Michael Strugl mit dem Landessport-Ehrenzeichen in Bronze für besondere Verdienste um den Oberösterreichischen Sport ausgezeichnet. Mit 14 Jahren ist sie damit die jüngste Trägerin dieser Auszeichnung.

Wohnungsdatenbank

Die Gemeinde Schönau erstellt zur besseren Vermittlung eine Wohnungsdatenbank für Wohnungssuchende und Wohnungseigentümer. Wir ersuchen daher alle (wenn gewünscht), die auf der Suche nach einer Wohnung sind und Bürger/innen, die freie Wohnungen vermieten, sich bei der Gemeinde, Tel.: 07261/7255, Mail: gemeinde@schoenau-im.at zu melden.

Sportwochenende der Union Schönau

Die Union Schönau veranstaltet von **10. – 12. Juli 2015** ein sportliches Wochenende. Am Freitag startet um 19.00 Uhr das Fußballspiel „Generationengruppe vs. Bauhütte“. Samstag ab 10.00 Uhr beginnt das Beachvolleyballturnier und von 14.00 bis 18.00 Uhr wird das Lattlschießen in der Stockhalle ausgetragen. Sportlich geht es am Sonntag mit einem Bubble-Soccer-Turnier ab 11.00 Uhr weiter.

Fortführung der Feuerbeschau in der Gemeinde

Im September und November 2015 wird die Feuerpolizeiliche Überprüfung im Gemeindegebiet Schönau i.M. fortgeführt. Nachstehende Termine und Ortschaften für die Vornahme der Feuerbeschau sind vorgesehen:

Tag	Ortschaft
14.09.2015	Alte Straße und Am Berg (Teil)
15.09.2015 und 28.09.2015	Am Berg (Rest)
02.11.2015	Kleinreith und Linzerstraße (Teil)
03.11.2015	Linzerstraße (Rest) und Bachweg (Teil)
12.11.2015	Bachweg (Rest) und Steiningerberg

Neu ist, dass jeder einzelne Hauseigentümer der oben eingeteilten Ortschaften vom Gemeindeamt Schönau i.M. schriftlich verständigt wird, **wann und um welche ungefähre Uhrzeit** in ihren Objekten die Feuerpolizeiliche Überprüfung vorgenommen wird.

Bei der Überprüfung werden ein Verhandlungsleiter der Gemeinde Schönau i.M. und ein Sachverständiger der Brandverhütungsstelle für Oberösterreich teilnehmen.

Entsprechend dem OÖ Feuerpolizeigesetz wird die Feuerpolizeiliche Überprüfung durchgeführt, um brandgefährliche Mängel rechtzeitig erkennen und beseitigen zu können.

Gemäß § 12 des OÖ. Feuerpolizeigesetzes ist der Eigentümer eines Gebäudes oder einer Liegenschaft bzw. der Wohnungsinhaber verpflichtet, der Kommission freien Zutritt in alle Gebäudeteile zu gewähren.

Da in **Überprüfungsbefunden** (z.B. Feuerstättenüberprüfung, Blitzschutzprüfung, Abnahmebefund bzw. Prüfbericht von Heiz- oder Flüssiggasanlagen usw.) **Einsicht** genommen wird, sind diese unbedingt bereitzuhalten. Die Feuerstättenüberprüfung kann bei vielen Objekten schon mehrere Jahre zurückliegen.
Bitte überprüfen Sie Ihr Gebäude und beseitigen Sie allfällige Mängel!

WICHTIG

Der Objekteigentümer wird gebeten, in den ausgehändigten Bescheid der letzten Feuerbeschau, welche im Zeitraum 1997 bis 2001 stattgefunden hat, Einsicht zu nehmen. Der Objekteigentümer soll prüfen, ob festgestellte Mängel auch tatsächlich behoben wurden. Noch nicht behobene Mängel sind zu beheben.

Tipps aus den Infoblättern für **Kleinhausbauten** und **Landwirtschaften** der BVS-Brandverhütungsstelle für OÖ, wie Sie schon im Vorhinein die Brandsicherheit Ihres Objektes **vor der Überprüfung selbst verbessern oder verbessern lassen können:**

Rauchfänge

Überprüfen Sie den Bauzustand Ihrer Rauch- bzw. Abgasfänge, ergänzen Sie fehlenden Verputz und entfernen Sie brennbare Materialien (Anlagerungen, Holzbalken von Decken und Dachstühlen usw.) vom Rauchfangmauerwerk. Ersetzen bzw. reparieren Sie beschädigte Putz- und Kehrtürchen. Verschließen Sie offene Anschluss-Stellen durch Vermauern oder Blechkapseln **dicht**.

Feuerstätten (Heizkessel, Öfen, Herde)

Achten Sie auf ausreichenden Abstand zu Einrichtungsgegenständen und brennbaren Lagerungen. Unter und vor den Feuerstätten sind nichtbrennbare Fußbodenbeläge (z.B. Bleche, Fliesen und dgl.) erforderlich. Automatische Heizungen (Hackgut- oder Pelletsheizungen) sind in brandbeständigen Heizräumen mit Brandschutztüren aufzustellen und die Sicherheitseinrichtungen zumindest jährlich zu überprüfen.

Die Asche aus Feuerstätten ist bis zur gefahrlosen Beseitigung in nichtbrennbaren Behältern mit Deckeln zu verwalten.

Blitzschutzanlagen

Wenn Ihr Gebäude mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet ist, stellt eine regelmäßige Überprüfung durch einen Fachmann sicher, dass sie Blitzschläge gefahrlos ableitet. Überprüfungsprotokolle aufbewahren!

Fernsehantennen am Dachboden Ihres Gebäudes sind zu erden.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Haben Sie defekte Fernsehgeräte, Radios oder ist das Kabel Ihres Bügeleisens beschädigt, sorgen Sie bitte für eine **fachgerechte** Reparatur. Dies gilt ebenso für Geräteanschluss- und Verlängerungskabel sowie deren Einführungen in Stecker und dgl. In Betriebsräume dürfen nur Leuchten entsprechender Schutzart verwendet werden.

Sicherheitseinrichtungen – wie Fehlerstromschutzschalter – sind regelmäßig zu überprüfen.

Tragbare Feuerlöscher

In jedem Gebäude muss zumindest ein tragbarer Feuerlöscher als Erste Löschhilfe vorhanden sein. Dieses Löschgerät ist an einer leicht erreichbaren Stelle zu montieren und zumindest **alle 2 Jahre** von einem Sachkundigen auf Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Machen Sie sich selbst mit dem Umgang Ihres Feuerlöschers vertraut.

Feuergefährliche Flüssigkeiten

Bewahren Sie brennbare Flüssigkeiten nicht in der Nähe von Feuerstätten auf, ihre Dämpfe könnten sich entzünden (Brand- und Explosionsgefahr). Motorrasenmäher – mit Treibstoff im Tank – nicht im Heizraum überwintern. Größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten – wie der Dieseltank – sind in einem brandbeständigen Lagerraum aufzubewahren. Die Behälter müssen in Auffangwannen stehen oder doppelwandig angeführt sein.

ACHTUNG!

KFZ (Autos, Traktoren, Mähdrescher) dürfen nur in geeigneten Garagen oder im Freien dauerhaft und unbeaufsichtigt abgestellt werden.

Haben Sie weitere Fragen zum Thema Brandschutz?

Kostenlose Information über das Brandschutztelefon der BVS-Brandverhütungsstelle für Oberösterreich (Mo, Mi, Fr):

Telefonnummer 0732/7617-350

Brände vermeiden – schützt Ihr Leben und Ihre Gesundheit!

Das Mühlviertler Almkisterl ist online!



Besuchen sie das Mühlviertler Almkisterl, den Bauernladen im Internet mit Produkten von Landwirten der Mühlviertler Alm und Umgebung. Wir bieten eine breite Produktpalette und laden euch alle ein, uns unter www.almkisterl.at zu besuchen. Bestellungen die bis Dienstag 24.00 Uhr bei uns eintreffen, werden am darauffolgenden Freitag zwischen 15.00 und 18.30 Uhr in der von ihnen gewählten Abholstelle zusammengepackt und zum Abholen bereitgestellt. Es besteht auch die Möglichkeit in den Abholstellen direkt aus unserem Katalog zu bestellen und auch Abo-Bestellungen sind möglich! Wir freuen uns über ihren Einkauf!

Das Team des Mühlviertler Almkisterl

Stromspar-Projekt des Landes OÖ

Für wen ist die Aktion?

Haushalte die im Bezirk Freistadt zum Zeitpunkt der Aktion

- den aktuellen Heizkostenzuschuss in Oberösterreich oder
- die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes beziehen oder
- eine gültige Befreiung von der Rundfunkgebühr (GIS) oder von der Ökostrompauschale haben.

Was ist von der Aktion umfasst?

Produktunabhängige Energieberatung

Für diese Haushalte gibt es eine kostenlose und persönliche Energieberatung vom OÖ Energiesparverband mit maßgeschneiderten Tipps, wie auch ohne Investition die Energiekosten gesenkt werden können. Dabei gibt es ein kostenloses Soforthilfepaket (z.B. mit Steckerleiste, LED-Lampen o.ä.). Informationsmaterialien werden vom Energieberater übergeben und erklärt.

Förderung: Tausch eines Elektrogerätes

Sollte im Rahmen der Energieberatung ein entsprechender Bedarf festgestellt werden, gibt es pro Haushalt für den Tausch eines Elektrogerätes auf ein energieeffizientes Neugerät (Kühl-, Gefriergerät, Waschmaschine) eine Förderung von bis zu max. € 250,00. Das getauschte Altgerät ist zu entsorgen, ein Internet- oder Privatkauf ist nicht förderfähig. Ein Gutschein des Stromhändlers ENAMO ist allfällig zusätzlich zur Landesförderung möglich.

So können Sie an der Aktion teilnehmen!

1. Beratung beim OÖ Energiesparverband anfordern: Tel.: 0800/205 206 (kostenlos), Mail: office@esv.or.at
2. Der Energieberater ruft Sie an und vereinbart einen Termin mit Ihnen.
3. Die Energieberatung findet bei Ihnen zu Hause statt, mit maßgeschneiderten Tipps, Soforthilfepaket und bei Bedarf Geräteauswahl.

Nur bei Gerätetausch:

4. Der Energieberater füllt mit Ihnen das Förderansuchen aus und nimmt es mit.
5. Sie erhalten per Post die Förderzusage vom Land Oberösterreich.
6. Sie kaufen das vereinbarte Gerät und entsorgen das Altgerät (Bestätigung erforderlich).
7. Sie schicken die Förderabrechnung an das Land OÖ und erhalten die Förderung ausbezahlt.

Barrierefrei wohnen – Informationsfolge

Teil 1

Barrierefreies Wohnen hat ab und zu noch den Beigeschmack von „behindertengerecht“. Dabei unterstützt barrierefreies anpassbares Wohnen alle Menschen und das in den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Barrierefreiheit steht für Mobilität und Selbstständigkeit in allen Lebensphasen. Dazu braucht es oft nur ein paar Überlegungen, die man schon clever bei der Planung berücksichtigt. Darum möchten wir in den nächsten Ausgaben der Gemeindeinformation eine Serie mit den 20 wichtigsten Tipps zur Barrierefreiheit starten.

1. Parkplatz mit Bewegungsraum

Wo eine Parkmöglichkeit beim Haus vorhanden ist, sollte sie bei Bedarf auf 3,5 m Breite vergrößert werden können. Das erleichtert das Ein- und Ausladen von sperrigen Lasten, u.a. auch von Kinderwagen und Rollstuhl.

2. Müheloser Zugang

Der Weg sollte eben oder nur leicht abfallend sein (ohne Quergefälle). Rampen mit ausreichender Breite dürfen ein maximales Gefälle von 6 % aufweisen. Ab 4 % Rampengefälle sollten beidseitige Handläufe und eine Absturzsicherung vorhanden sein. Der feste Belag sollte rutschfest und gut berollbar sein mit geringer Fugenteilung, sodass Kinderwagen, Rollstühle oder Gehhilfen nicht einsinken oder in breiten Fugen hängen bleiben.

3. Einladender Hauseingang

Der Bereich vor dem Eingang sollte eben sein mit festem Belag, sodass Kinderwagen, Rollstühle oder Gehhilfen nicht einsinken oder wegrollen. Der Eingang selbst sollte überdacht, entsprechend breit, stufenlos und gut beleuchtet sein.

4. Türen breit genug und schwellenlos

Türbreite beim Eingang von mind. 90, max. 100 cm und entsprechende Bewegungsflächen vor und hinter der Tür sind grundlegend für die Zugänglichkeit von Wohnräumen. Innerhalb der Wohnräume sollte die mind. 80 cm lichte Türbreite eingehalten werden. Eine schwellenlose Ausführung ist natürlich ideal, aber falls nicht anders möglich, sollte die Türschwelle unter 2 cm bleiben und gut überrollbar sein.

Auch pflegende Angehörige brauchen Auszeit



SOZIAL HILFE VERBAND
FREISTADT

Sie pflegen seit mindestens einem Jahr überwiegend einen nahen Angehörigen

- mit einem Pflegegeld der Stufe 3 – 7
- mit einer nachweislich demenziellen Erkrankung mit einem Pflegegeld der Stufe 1 oder
- einen minderjährigen nahen Angehörigen mit einem Pflegegeld der Stufe 1

und würden gerne einmal ausspannen und Urlaub machen? Oder aber Sie sind aufgrund einer Krankheit oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert, diese Pflege selbst zu erbringen?

In diesen Fällen bietet das Sozialministeriumservice auf Anträge finanzielle Unterstützung, damit Sie professionelle oder private Ersatzpflege finanzieren können.

Anträge und nähere Informationen dazu erhalten Sie in der nächsten Sozialberatungsstelle.

Sozialberatungsstelle Unterweißenbach im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach, Sozialberaterin Gerda Diesenreither, BA; Markt 3, 4273 Unterweißenbach, Tel. 07956/20545-205, E-Mail: sbs@bsh.uwb.shvooe.at
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Information zum Jugendticket-Netz bzw. Schüler-/Lehrlings-Ticket

Jugendticket-Netz: Das Jugendticket-Netz ist eine Netzkarte für alle OÖVV Verkehrsmittel im gesamten Verbundraum. Es gilt also nicht nur für Fahrten zur Ausbildungsstätte oder zur Schule (so wie das Schüler-/Lehrlings-Ticket), sondern auch für alle Freizeitfahrten. Das Jugendticket-Netz für Schüler und Lehrlinge gilt ein ganzes Jahr lang, **von 1. September 2015 bis 31. August 2016**. Das Jugendticket-Netz können auch junge Leute, die keinen Anspruch auf Schüler- oder Lehrlingsfreifahrt haben, beantragen. (Voraussetzung: Besuch einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule bzw. Ausbildungsstätte, Wohn- und/oder Schul- bzw. Ausbildungsort in Oberösterreich, Bezug der Familienbeihilfe sowie Alter unter 24) **Kosten: € 63,60**

Schüler-/Lehrlings-Ticket: Das Schüler-/Lehrlings-Ticket ist zeitlich auf Schul- bzw. Lehrtage beschränkt, gilt nur für Fahrten zwischen Wohnort und Schule oder Lehrstelle. **Kosten: € 19,60**

Nähere Informationen beim OÖ Verkehrsverbund unter Tel.: 0732/66 10 10-200, www.ooevv.at oder am Gemeindeamt Schönau.

Studierende mit Hauptwohnsitz in Schönau – Förderung der Semestertickets

Bei einer preislichen Benachteiligung für Semestertickets für Studierende an österreichischen Universitäten und Hochschulen durch den Hauptwohnsitz in Schönau gewährt die Gemeinde Schönau i. M. unter folgenden Kriterien eine Förderung für Tickets des öffentlichen Verkehrs befristet für das Studienjahr 2015/2016:

Förderhöhe: Die Gemeinde Schönau übernimmt die Differenz der unterschiedlichen Kosten eines Semestertickets am Studien- /Hochschulort innerhalb Österreichs, maximal € 75,- pro Semester (z.B.: Bei einem Hauptwohnsitz in Wien kostet ein Semesterticket € 75,- – bei keinem Hauptwohnsitz in Wien € 150,-. In diesem Fall übernimmt die Gemeinde Schönau die Differenz, also € 75,-).

Förderzeitraum: Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.

Hauptwohnsitz: Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Schönau i. M. haben. Der Hauptwohnsitz muss zum 31. Oktober des Jahres in Schönau i. M. sein und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht sein.

Förderdauer: Die Förderung wird je Studien-Semester gewährt und kann längstens bis zum 27. Lebensjahr bezogen werden.

Nachweise: Dem Förderansuchen beizufügen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets. Die Förderung ist grundsätzlich an die Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu erbringen.

Das Formular „Förderung Semesterticket Studierende“ steht auf unserer Gemeindehomepage www.schoenau-im.at unter der Rubrik Bürgerservice – Formulare zum Downloaden bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Herbert Haunschmied